



AMTLICHE MITTEILUNGEN DER DIÖZESE EISENSTADT

Nr. 536

Eisenstadt, 25. März 2006

2006/3

Inhalt:

DOKUMENTATION

- I. Aufruf zur Fastenaktion 2006
- II. Dank für den Peterspfennig
- III. Diözesane Regelungen für die Kirchen- und Räumlichkeitsbenützung durch fremdsprachige Gemeinden in den österreichischen Pfarren – Orientierungspapier

GESETZE

- IV. Statut, Wahl- und Geschäftsordnung des Gremiums „Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt“ – Änderung
- V. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Eisenstadt 2006

PASTORALE PRAXIS

- VI. Weisungen zur Fastenaktion 2006
- VII. Kanonische Visitationen und Firmungen, Dekanatsfirmungen und Erwachsenefirmung

PERSONALNACHRICHTEN

- VIII. Diözesane Personalnachrichten

MITTEILUNGEN

- IX. Freie Pfarren
- X. Priestereinkehrtag und Chrisam-Messe
- XI. Zur Kenntnisnahme
- XII. Literatur

IMPRESSUM

DOKUMENTATION

I. Aufruf zur Fastenaktion 2006

Liebe Schwestern und Brüder im Herrn!

Im „Jahr des Gebetes“ beten heißt: Inne halten, mit Gott reden. Das Gespräch wird für uns zwangsläufig mit der Frage verbunden sein, welche Konsequenzen sich für die Christen aus dieser Beziehung ergeben.

In seiner Enzyklika „Deus Caritas est“ erinnert der Heilige Vater an die Bedeutungsvielfalt des Wortes „Liebe“.

Ausgangspunkt ist hiebei das Zitat aus dem Ersten Johannesbrief:

„Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, bleibt in Gott, und Gott bleibt in ihm“ (1 Joh 4,16).

Der Papst erinnert in der Folge daran, dass Jesus das Gebot der Gottesliebe mit dem der Nächstenliebe zu einem einzigen Auftrag zusammengeschlossen hat. Gott hat den Menschen nach seinem Ebenbild geschaffen. Mit der Gleichsetzung der Nächstenliebe mit der Gottesliebe hat Gott den Menschen geadelt.

Die wichtigste Konsequenz für uns Christen aus unserer Beziehung zu Gott ist also, die Liebe am Nächsten zu üben. Dies kann auf verschiedene Weise geschehen: mit einem freundlichen Wort, mit einem guten Rat, mit Aufmerksamkeit usw. Eine tatkräftige Form der Übung der Nächstenliebe stellt der persönliche Verzicht zugunsten eines anderen Menschen dar.

Bei der bevorstehenden Sammlung im Rahmen der Fastenaktion 2006 zur Tilgung der Not in den verschiedenen Ländern in der Welt haben Sie die

Möglichkeit, Menschen, die sich in schwierigen Situationen befinden oder die überhaupt erst Strukturen zur Bewältigung des Lebensalltages aufbauen müssen, zu helfen.

Ich danke Ihnen, liebe Schwestern und Brüder im Herrn für Ihr bisheriges Verständnis, das Sie für dieses Anliegen in den letzten Jahrzehnten gezeigt haben und allen jenen, die sich in den Dienst dieser Aktion stellen.

Mit herzlichen Segensgrüßen

Eisenstadt, am 8. März 2006,
Gedenktag des hl. Johannes von Gott

+ Paul Iby
Bischof von Eisenstadt

Dieser Aufruf ist am 5. Fastensonntag, dem 2. April 2006, allen Gläubigen zur Kenntnis zu bringen.

II. Dank für den Peterspfennig

Vom Staatssekretariat in Rom erhielt der Herr Diözesanbischof folgendes Schreiben:

Dieses Staatssekretariat ist durch die Apostolische Nuntiatur in Wien darüber unterrichtet worden, dass Sie den Betrag von € 32.441,15 als „Peterspfennig“ und als Beitrag gemäß Can. 1271 CIC der Diözese Eisenstadt für das Jahr 2005 überwiesen haben, um den universalen Hirtendienst Papst Benedikts XVI. und den Heiligen Stuhl in seinen apostolischen und karitativen Aufgaben wirksam zu unterstützen.

Im Namen des Heiligen Vaters möchte ich Ihnen aufrichtig für diese großzügige Spende danken, mit der die Gläubigen Ihrer Teilkirche das Band der Einheit und Liebe mit dem Papst und der weltweiten Familie der Christen festigen wollen. Der Dienst der Solidarität, den Christen für ihre bedürftigen Brüder und Schwestern leisten, wird reiche Frucht bringen, die auch den Spendern wieder zugute kommt. „Wer reichlich sät, wird reichlich ernten. Gott liebt einen fröhlichen Geber“ (2 Kor 9.7f). Mit diesen Worten ermuntert der heilige Apostel Paulus die Gemeinde in Korinth zur konkreten karitativen Hilfe für die Armen.

In gläubigem Vertrauen auf Gottes Gerechtigkeit und Güte ist es auch dem Heiligen Vater ein tiefes Anliegen, in gemeinsamer Anstrengung aller den Nöten und Schwierigkeiten der armen und benachteiligten Diözesen auf der ganzen Welt zu begegnen. Ohne die Liebesgaben der Gläubigen und kirchlichen Gemeinschaften in den wohlhabenden Ländern wäre eine solche Unterstützung nicht möglich. Deshalb darf ich Ihnen und allen Christen Ihrer Teilkirche, die auch in diesem Jahr wieder durch

den „Peterspfennig“ dem Leben der universalen Kirche gedient haben, den innigen Dank des Heiligen Vaters übermitteln.

Von Herzen erteilt Papst Benedikt XVI. Ihnen, Exzellenz, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, denen Sie Ihre verantwortungsvolle Hirten-sorge zuwenden, im Geiste dankbarer Verbundenheit und als Unterpfand reicher himmlischer Gnaden den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung verbleibe ich

Ihr im Herrn ergebener

+Angelo Kardinal Sodano
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

III. Diözesane Regelungen für die Kirchen- und Räumlichkeitsbenützung durch fremdsprachige Gemeinden in den österreichischen Pfarren – Orientierungspapier

Von der Nationaldirektion der katholischen fremdsprachigen Seelsorge wurde das folgende Orientierungspapier bezüglich der Benützung von Kirchen und Räumlichkeiten österreichischer Pfarren durch fremdsprachige Gemeinden übermittelt. Es soll im Anlassfall eine Hilfe bei Gesprächen zwischen Pfarren und fremdsprachige Gemeinden sein. Bei Unklarheiten und in Zweifelsfällen ist zeitgerecht in jedem Fall das Bischöfliche Ordinariat zu kontaktieren.

Wegen der unterschiedlichen Vorgangsweisen in den Pfarren – von gar keiner Bezahlung bis zu „immensen“ Summen – die zur Zeit praktiziert werden, wird die Nationaldirektion für die katholische fremdsprachige Seelsorge in Österreich nach der Konsultation mit dem Referatsbischof Dr. Alois Schwarz, Diözesanbischof von Gurk-Klagenfurt, und der Leiterkonferenz für die Diözesen als Orientierung folgende Regelungen vorgehen. Sie sollen bei den Gesprächen (Verhandlungen) zwischen den betroffenen Pfarren, Kirchenrektoraten, etc. und den fremdsprachigen Gemeinden als eine Hilfe zur Verfügung stehen.

1) Laut „Pastorale und rechtliche Richtlinien für die fremdsprachige Seelsorge in Österreich“ (siehe Amtsblatt der ÖBK Nr. 22, 20. Mai 1998) hat jede Volksgruppe „das Recht auf Mitbenützung kirchlicher Räume“. Deswegen ist eine mögliche Gratis-Benützung wünschenswert. Die Katholiken/innen anderer Muttersprache zahlen Kirchenbeitrag.

2) Wenn es gratis nicht geht, soll ein Fixbetrag ausverhandelt werden – ev. vom Generalvikar oder

Pastoralamtsdirektor/Seelsorgeramtsleiter bzw. Diözesanverantwortlichen für die fremdsprachige Seelsorge. Der Betrag soll die Unkosten abdecken, aber keine „Spese“ sein. Betriebskosten müssen nachvollziehbar sein. Als Richtwert für die Betriebskosten einer Kirche oder kirchlicher Räume kann die Finanzkammer der Diözese Informationen darlegen.

3) Für die Kirchenbenützung darf keine Miete verlangt werden.

4) Wenn bei den kleinen Gemeinden keine pauschale Summe zu fixieren ist, kann man ev. einen Teil der Kollekte vereinbaren.

GESETZE

IV. Statut, Wahl- und Geschäftsordnung des Gremiums „Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt“ – Änderung

Aufgrund der personellen Veränderungen in der Finanzverwaltung der Diözese Eisenstadt wurde hinsichtlich der Mitgliedschaft des Diözesanökonom im Gremium „Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt“ eine Änderung des Statuts dieses Gremiums erforderlich.

Mit Wirksamkeit vom 27. Feber 2006 hat der Herr Diözesanbischof verfügt, dass im 2. Kapitel des Statuts des Gremiums „Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt“, das die Zusammensetzung des Gremiums behandelt unter § 2 im Abschnitt (1) der Wortlaut **„der Diözesanökonom oder der Direktor der Finanzkammer der Diözese“** zu streichen und durch die Formulierung **„der Diözesanökonom (falls dieser ein Laie ist, ist er außerordentliches Mitglied ohne Stimmrecht)“** zu ersetzen ist.

V. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Eisenstadt 2006

Der Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde durch Beschluss des Diözesanen Wirtschaftsrates in mehreren Punkten geändert und vom Herrn Diözesanbischof bestätigt.

Die Änderungen wurden dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Kenntnisnahme vorgelegt und von diesem mit Schreiben vom 16. Feber 2006 zur Kenntnis genommen.

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 vom Hundert der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 46,-; mindestens jedoch € 86,- für Einkommensteuerpflichtige bzw. € 17,50 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit erzielen.

b) Der Mindestkirchenbeitrag für nicht ausgewiesene Einkünfte aus Privatzimmervermietung beträgt € 2,62 pro Bett und Saison.

c) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG steuerlich begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG) und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a. einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG und auf Abfertigungen entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.

d) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluß auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.

e) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert

| | | |
|---------------------|-----------|-------|
| bis | 18.200,00 | 6,5 ‰ |
| vom Mehrbetrag bis | 36.400,00 | 6,0 ‰ |
| vom Mehrbetrag bis | 72.700,00 | 3,5 ‰ |
| vom Mehrbetrag über | 72.700,00 | 2,5 ‰ |

b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Freibeträgen gewährt, die vor Anwendung des Tarifes E von der Beitragsgrundlage abgesetzt werden. Wird der Kirchenbeitrag teilweise oder ausschließlich nach dem Vermögen ermittelt, so werden diese Freibeträge von einer Beitragsgrundlage abgezogen, die einem gleich hohen bzw. dem nächsthöheren Kirchenbeitrag nach Tarif E entspricht.

b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener/Alleinerzieherabsetzbetrages € 2.727,27. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt für ein Kind € 1.272,72, für zwei Kinder € 2.909,09, für drei Kinder € 5.090,90 und für jedes weitere Kind € 2.181,81. Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; sollte dieser ohne eigenes Einkommen sein, oder verzichtet dieser darauf, so wird die Ermäßigung von der Beitragsgrundlage des anderen Ehegatten abgesetzt.

4. Kirchenbeitrag gemäß §10b und § 10c

a) Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 lit. b) beträgt 10 vom Hundert der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 17,50.

b) Die Beitragsgrundlage gemäß § 10 lit. c) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens € 12.500,00 für den Pflichtigen, € 6.600,00, für den Ehegatten und € 1.500,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen für jede Mahnung € 1,45 für das Verfahren nach der Mahnung € 6,00 zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.

b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.

c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind diejenigen Prozeßkosten, die dadurch verursacht wurden, daß der Geklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16 erst nach richterlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.

d) Porto für alle Zuschriften ist vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Arbeitstabellen

Die Finanzkammer ist berechtigt, Arbeitstabellen zu erstellen, deren Stufen die Beitragsgrundlage nach dem Einkommen um höchstens € 218,02 verschieben dürfen.

7. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2006 in Kraft.

VI. Weisungen zur Fastenaktion 2006

1. Thema der Fastenaktion: "Teilen"

Wie in den vergangenen Jahren führt unsere Diözese auch heuer wieder die Fastenaktion zugunsten von hilfsbedürftigen Menschen in den jungen Kirchen und in den östlichen Nachbarländern durch. Das Thema der diesjährigen Aktion lautet wie in den vergangenen Jahren wieder "Teilen". Die Gläubigen unserer Diözese sollen durch ihre Spende Maßnahmen und Projekte zur Linderung von Not, für Bildungszwecke und die pastorale Arbeit unserer Schwestern und Brüder in der Mission unterstützen.

2. Vorbereitung der Fastenaktion

Wie in den vergangenen Jahren wurde die diesjährige Hilfsaktion schon zu Beginn der Fastenzeit vorbereitet. Die Kirchenzeitung berichtet über die Sammlung des Vorjahres und stellt einen Teil der zur Förderung vorgesehenen Projekte vor. Diese Vorbereitung möge nun auch in den Pfarren, in den Pfarrblättern, bei pfarrlichen Veranstaltungen und im Religionsunterricht, fortgesetzt werden. Das Anliegen der Fastenaktion 2006 möge auch in der Predigt entsprechend behandelt werden.

Der Landesschulrat für Burgenland hat in seinem Rundschreiben vom 2. Dezember 2005, Z: LSR/2-372/11-2005 an die Bezirksschulräte und an die Direktionen der mittleren und höheren Schulen sowie der berufsbildenden Pflichtschulen die Schulsammlung bewilligt. In den Pflichtschulen sowie im Bundesrealgymnasium in Eisenstadt können anstelle der Opferbüchsen wieder Karten und Marken verwendet werden.

3. Hauptprojekte der Fastenaktion 2006

- Projekt für Blumenarbeiterinnen in Bogota, Kolumbien
- Weberei – Kooperative Cordillerafrauen, Philippinen
- Frauenermächtigung und Schutz vor Gewalt im Bundesstaat Bihar, Indien
- FAIRTRADE, Bewusstseinsbildung für Produkte aus fairem Handel
- Stipendien für Studenten aus den "jungen Kirchen"
- Ausbildung und Einsatz von Österreichischen Entwicklungshelfer/innen

4. Durchführung der Fastenaktion

Der Herr Diözesanbischof hat zur diesjährigen Fastenaktion einen Aufruf erlassen, der in dieser Nummer der "Amtlichen Mitteilungen" abgedruckt ist.

Die Durchführung der diesjährigen Fastenaktion möge im Pfarrgemeinderat und anderen Gruppen besprochen und organisiert werden. Als begleitende Maßnahme für die Öffentlichkeitsarbeit dienen das Plakat und die Flugblätter, die Sie in diesen Tagen erhalten.

Die konkrete Durchführung der Sammlung betrifft folgende Aktionen:

a) Familienfasttag

Die "Aktion Familienfasttag" erstreckt sich über die gesamte Fastenzeit. Die ersparten Beträge werden im Rahmen der Haussammlung am 2. April 2006 eingehoben.

b) Opferwürfel

Opferwürfel aus Karton können bei der Katholischen Aktion angefordert werden.

c) Haussammlung

Es wird empfohlen, die Haussammlung am 5. Fastensonntag, dem 2. April 2006, bzw. in der Woche bis zum 9. April 2006 durchzuführen. Die Bewilligung für die Haussammlung wurde vom Amt der Burgenländischen Landesregierung mit Schreiben vom 4. Jänner 2006, erteilt. Es möge darauf geachtet werden, dass nur vertrauenswürdige Personen als Sammler eingesetzt werden. Die Sammelisten mögen vor Beginn der Sammlung vom zuständigen Gemeindeamt amtlich gekennzeichnet werden (Stampiglie der Gemeinde).

d) Bankeinzahlungen

Die Gläubigen mögen auch aufmerksam gemacht werden, dass sie ihr Opfer auch bei jeder Raiffeisenkasse auf das Konto der Fastenaktion 1.000.603 bei der RaiffeisenLandesbank Burgenland, BLZ 33000, einzahlen können.

Die Fastenaktion 2006 möge auf jeden Fall in allen Pfarren bis Ostern abgeschlossen werden. Die Sammelisten, die Abrechnung und die Überweisung der Ergebnisse mögen bis zum 30. April 2006 eingesandt bzw. vorgenommen werden.

5. Bericht über die Fastenaktion 2005

Zur Information geben wir Ihnen bekannt, dass die Fastenaktion 2005 ein Ergebnis von € 430.361,63 erbracht hat. Für die Bemühungen, die zu diesem Ergebnis geführt haben, sei allen Beteiligten aufrichtig gedankt. Ebenso wird allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott gesagt.

VII. Kanonische Visitationen und Firmungen, Dekanatsfirmungen und Erwachsenenfirmung

1. Kanonische Visitationen und Firmungen sowie Pfarrfirmungen

Die Kanonischen Visitationen und Firmungen finden heuer in folgenden Dekanaten und zu nachstehenden Terminen statt:

Dekanat Güssing

| | | | |
|---|-----------|-----------|----------------------|
| - | 17. April | 09.00 Uhr | Ollersdorf |
| - | 22. April | 09.00 Uhr | Dt. Tschantschendorf |
| - | 22. April | 15.00 Uhr | Bocksdorf |
| - | 23. April | 09.00 Uhr | Stegersbach |
| - | 29. April | 09.00 Uhr | Tobaj |
| - | 29. April | 15.00 Uhr | Neuberg |
| - | 30. April | 09.00 Uhr | Gerersdorf b. G. |
| - | 01. Mai | 09.00 Uhr | Kukmirn |
| - | 06. Mai | 09.00 Uhr | Güttenbach |
| - | 06. Mai | 15.00 Uhr | St. Michael i. B. |
| - | 07. Mai | 09.00 Uhr | Güssing |
| - | 13. Mai | 09.00 Uhr | Strem |
| - | 13. Mai | 15.00 Uhr | Moschendorf |
| - | 14. Mai | 09.00 Uhr | Großmürbisch |
| - | 19. Mai | 15.00 Uhr | Hagensdorf |
| - | 20. Mai | 09.00 Uhr | Bildein |
| - | 20. Mai | 15.00 Uhr | Eberau |
| - | 21. Mai | 09.00 Uhr | Stinatz |
| - | 25. Mai | 09.00 Uhr | Gaas – M. Weinberg |
| - | 26. Mai | 15.00 Uhr | St. Kathrein |
| - | 27. Mai | 09.00 Uhr | Deutsch Schützen |
| - | 28. Mai | 09.00 Uhr | Olbendorf |
| - | 03. Juni | 09.00 Uhr | Heiligenbrunn |

Dekanat Deutschkreuz

| | | | |
|---|----------|-----------|-----------------------------|
| - | 10. Juni | 09.00 Uhr | Wepperdorf |
| - | 10. Juni | 15.00 Uhr | Ritzing |
| - | 11. Juni | 09.00 Uhr | Deutschkreuz |
| - | 15. Juni | 09.00 Uhr | Unterfrauenhaid |
| - | 16. Juni | 15.00 Uhr | Unterpetersdorf-Haschendorf |
| - | 17. Juni | 09.00 Uhr | Horitschon |
| - | 17. Juni | 15.00 Uhr | Neckenmarkt |
| - | 18. Juni | 09.00 Uhr | Lackenbach |
| - | 24. Juni | 09.00 Uhr | Kobersdorf |
| - | 25. Juni | 09.00 Uhr | Raiding |

Anlässlich der Kanonischen Visitation wird in den einzelnen Visitationsdekanaten das Sakrament der Firmung gespendet werden.

In unserer Diözese sind im Sinne eines Diözesanratsbeschlusses und einer Empfehlung der Dechanten-

konferenz vom 7. Oktober 1993 zur Firmung alle Mädchen und Buben ab dem 13. Lebensjahr, d. h. jene, die sich in der 7. oder 8. Schulstufe befinden oder befinden sollten, aufgerufen.

In Pfarren, die jährlich einen Firmtermin haben, sind alle Mädchen und Buben ab dem 14. Lebensjahr, 8. Schulstufe, zum Empfang des Firmsakramentes zugelassen. Diese **jährlichen Firmungen** finden heuer in folgenden Pfarren zu nachstehenden Terminen durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

- 30. April Rechnitz Msgr. Herowitsch
- 06. Mai Mönchhof Abt Henckel-Donnersmarck
- 03. Juni Neudörfel a. d. L. Generalvikar Dr. Kohl
- 04. Juni Eisenstadt-Dom Diözesanbischof Dr. Iby
- 05. Juni Mattersburg Jugendpfarrer Kroiss

2. Dekanatsfirmungen

Die Dekanatsfirmungen finden heuer in folgenden Dekanaten zu nachstehenden Terminen (die genauen Beginnzeiten können in den Pfarren erfragt werden) durch die vom Herrn Diözesanbischof beauftragten Firmspender statt:

Dekanat Neusiedl a. S.

- 14. Mai Weiden a. S. Generalvikar Dr. Kohl
- 20. Mai Zurndorf Kan. Prikoszovits
- 21. Mai Nickelsdorf Kan. Prikoszovits
- 27. Mai Parndorf Weihbischof Mrzljak
- 28. Mai Edelstal Erzabt Varszegi
- 28. Mai Neudorf b. P. Weihbischof Mrzljak
- 03. Juni Gattendorf¹⁾ Dechant Unger
- 05. Juni Jois²⁾ Dechant Unger
- 05. Juni Pama Generalvikar Dr. Kohl
- 10. Juni Kaisersteinbruch Msgr. Dr. Hillinger
- 11. Juni Neusiedl a. S. Generalvikar Dr. Kohl
- 24. Juni Kittsee Kan. Thomas Krojer

¹⁾ auch für Potzneusiedl

²⁾ auch für Winden a. S.

Dekanat Rust a. S.

- 17. April Wulkaprodersdorf EB Dr. Kothgasser
- 30. April Donnerskirchen Prälat Dr. Trinko
- 30. April Klängenbach Pfarrer Zakall
- 13. Mai Breitenbrunn EB Obiefuna
- 14. Mai Purbach a. N. EB Obiefuna
- 14. Mai Zagersdorf Mag. Korpitsch
- 20. Mai Oslip Prof. Dr. Gruber
- 21. Mai Schützen a. G. Prälat Dr. Trinko
- 03. Juni Siegendorf Kan. Prikoszovits
- 03. Juni Mörbisch a. S. Prof. A. Unger
- 04. Juni Oggau a. N. Prof. A. Unger
- 04. Juni St. Margarethen Bischof Iby
- 04. Juni Trausdorf a. d. W. Prof. Dr. Gruber
- 17. Juni Rust a. S. Mag. Ringhofer

Dekanat Pinkafeld

- 29. April Litzelsdorf Regens Pratl

- 30. April Kitzladen Dechant Jestl
- 30. April Pinkafeld Jugendpfarrer Kroiss
- 30. April Wolfau Dechant Jestl
- 01. Mai Rotenturm Generalvikar Dr. Kohl
- 07. Mai Kemeten Dechant Jestl
- 13. Mai Mariasdorf¹⁾ Erzabt Varszegi
- 14. Mai Unterwart Erzabt Varszegi
- 20. Mai Grafenschachen Propst Rechberger
- 21. Mai Bad Tatzmannsdorf Msgr. Zechmeister
- 21. Mai Oberdorf i. B. Generalvikar Dr. Kohl
- 05. Juni Oberwart Prälat Dr. Trinko
- 10. Juni Wörterberg Dechant Jestl
- 18. Juni St. Martin i. d. W. Generalvikar Dr. Kohl

¹⁾ auch für Bernstein

Dekanat Jennersdorf

- 22. April Mogersdorf Dechant Schobesberger
- 23. April St. Martin a. d. R. Dechant Schobesberger
- 29. April Jennersdorf P. Prior Feurstein
- 29. April Maria Bild Dechant Schobesberger
- 30. April Neuhaus a. Klb. Dechant Schobesberger
- 21. Mai Dobersdorf Msgr. Graf
- 21. Mai Heiligenkreuz i.L. Dechant Schobesberger
- 25. Mai Rudersdorf Generalvikar Dr. Kohl
- 18. Juni Königsdorf Dechant Schobesberger
- 25. Juni Dt. Kaltenbrunn Generalvikar Dr. Kohl

3. Erwachsenenfirmung

Alle älteren Getauften, die noch nicht gefirmt sind, sind berechtigt, in ihrer Pfarre das Sakrament der hl. Firmung zu empfangen. Ein eigener Termin für die Erwachsenenfirmung wurde für **8. Oktober 2006, 10.15 Uhr**, in der Pfarre **Eisenstadt-Oberberg** festgelegt. Die Vorbereitung für diese Firmung (Firmkarte mitbringen!) erfolgt über die Wohnpfarre. Weitere Informationen im Bischöflichen Sekretariat Tel. 02682/777-206.

Was das Patenamts bei der Firmung betrifft, sei auf das Schreiben des Herrn Diözesanbischofs vom 22. Juni 1995, Z: 712/2-95, verwiesen.

PERSONALNACHRICHTEN

VIII. Diözesane Personalmeldungen

1. Der Diözesanbischof hat ernannt

Mag. (FH) Walter Fikisz (L), bisher Redakteur, zum **interimistischen Chefredakteur der Eisenstädter Kirchenzeitung**.

2. Enthoben bzw. entpflichtet wurde

Mag. Werner Ramszl (L) im Hinblick auf sein Ausscheiden aus dem Dienst der Diözese als **Chefredakteur der Eisenstädter Kirchenzeitung.**

3. Diözesane Gremien

a) Gremium „Priesterrat und Dechantenkonferenz der Diözese Eisenstadt“

Richard Leopold Dienstl (L), Direktor der Finanzkammer, ernannter Diözesanökonom, wurde als **nicht stimmberechtigtes Mitglied berufen;**

Msgr. WKR Mag. Dr. Franz Hillinger, Diözesanökonom und Stadtpfarrer i. R., Jois, **scheidet als Mitglied aus.**

b) Diözesankommission für die hl. Liturgie

Christa Böhm-Szupper (L), Fachbereichsreferentin der Katholischen Jugend und Jungschar, wurde **als Mitglied berufen.**

c) Medienkommission der Diözese Eisenstadt

Mag. (FH) Walter Fikisz (L), Interimistischer Chefredakteur der Eisenstädter Kirchenzeitung, wurde **als Mitglied berufen.**

Mag. Werner Ramszl (L), bisher Chefredakteur der Eisenstädter Kirchenzeitung, wurde **als Vorsitzender und Mitglied enthoben.**

c) Kuratorium für Personalfragen von Laienmitarbeitern/innen im Pastoraldienst und im Schuldienst

Tina Gsertz (L), Dipl. Sozialarbeiterin, Dienststellenleiterin der Katholischen Jugend und Jungschar, wurde **als Mitglied berufen.**

Günther M. Kroiss, bisher Kinder- und Jugendpfarrer der Diözese, **scheidet als Mitglied aus.**

4. Pastorale Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen

Mag. Franz Horvath (L), Bad Tatzmannsdorf, wurde zum **Pastoralassistenten an der Sonderkrankanstalt der Pensionsversicherungsanstalt in Bad Tatzmannsdorf bestellt.**

5. Diözesane Mitarbeiter/innen

Sonja Artner (L) wurde zur **Leiter-Stellvertreterin der Kirchenbeitragsstelle Mattersburg ernannt.**

MITTEILUNGEN

IX. Freie Pfarren

Mit Schreiben des Bischöflichen Ordinariates vom 8. März 2006 wurden folgende Pfarren bzw. Pfarrverbände zur Bewerbung ausgeschrieben:

Pfarrverband **Rohrbach b. M.-Marz**

Pfarrverband **Horitschon-Neckenmarkt-Unterpetersdorf/Haschendorf**

Pfarre **Rechnitz**

Die Pfarre Rechnitz bildet mit der Pfarre Markt Neuhodis einen Pfarrverband, der zum gegebenen Zeitpunkt verwirklicht werden wird.

Pfarrverband **Güttenbach-Neuberg**

Bewerbungen um diese Pfarren bzw. Pfarrverbände konnten bis spätestens 24. März 2006 bekannt gegeben werden. Die Bewerbungen werden der Personalkommission vorgelegt. Nähere Informationen über die angeführten Pfarrgemeinden können dem Standesausweis der Diözese vom 1. Oktober 2005 entnommen werden.

X. Priestereinkehrtag und Chrisam-Messe

Die Mitbrüder sind herzlich eingeladen, am Mittwoch in der Karwoche, dem **12. April 2006 ab 9.00 Uhr**, am Priestereinkehrtag im **Haus der Begegnung in Eisenstadt** teilzunehmen. Referent wird P Ulrich Zankanella OFM, Wien sein.

Zum Abschluss des Einkehrtages werden alle Priester eingeladen, um **15.00 Uhr** an der **Chrisam-Messe** in der Domkirche teilzunehmen. Es ist vorgesehen, dass alle Mitbrüder bei der Chrisam-Messe mit dem Bischof konzelebrieren.

Für die hl. Messe mögen die liturgischen Gewänder (Alba, weiße Stola) mitgenommen werden. Die Konzelebranten versammeln sich **ab 14.30 Uhr in der Domsakristei.**

Nach der Chrisam-Messe mögen die geweihten Öle von den Dekanatsverantwortlichen im Bischofshof abgeholt werden.

XI. Zur Kenntnisnahme

Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls

Ansprache von Papst Benedikt XVI. an das Kardinalskollegium und die Mitglieder der Römischen Kurie beim Weihnachtsempfang – 22. Dezember 2005 (Heft Nr. 172)

Das Dokument wurde vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in der Reihe "Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls" herausgegeben und allen Pfarren übermittelt.

XII. Literatur

Joseph Ratzinger – Benedikt XVI., **Grundsatz-Reden aus fünf Jahrzehnten**. Ca. 216 Seiten, ca. € 20,50. ISBN 3-7917-1986-6. Verlag Friedrich Pustet.

Lesenswert: die Sammlung von Grundsatzreden, die Ratzinger in der Katholischen Akademie in Bayern in fünf Jahrzehnten gehalten hat. Hier findet man unter anderem einen Schlüsseltext aus dem Jahre 1970, den seinerzeit aufsehenerregenden Vortrag „Warum ich noch in der Kirche bin.“ Darin formulierte Ratzinger seine Schlüsselerfahrung einer babylonischen Verwirrung in der Kirche nach dem zweiten Vatikanischen Konzil, von dem wir ein neues Pfingsten erhofft hatten. Auch hier zeigen die Texte eine substantielle Kontinuität.“

Elmar Gruber, **Mein FastenZeitMaß**. Ca. € 4,90. ISBN 3-7698-1559-9. Don Bosco, 2006.

Dieser originelle Fastenkalender begleitet Sie an jedem Tag von Aschermittwoch bis Ostern. Die besondere Gestaltung macht das FastenZeitMaß zu einem attraktiven Begleiter durch die spirituellste Zeit des Jahres. Elmar Gruber ist ein Meister von spirituellen Aphorismen – Sprüchen, deren Gehalt sich mit wiederholtem Lesen und Aussprechen immer wieder neu und anders erschließt. Die Fastenzeit ist eine Zeit der Innerlichkeit, eine Zeit des Wachsens und Reifens der Seele. Das FastenZeitMaß entspricht bildlich diesem inneren Vorgang des Suchens in der Tiefe der Seele und ihrem Streben nach geistlichem Wachstum und spiritueller Erneuerung. Jeder dieser Aphorismen hat die Kraft einer Kurzmeditation und wirkt so in den gesamten Tag hinein.

Georg Meuseburger, **Halt an!** Bußfeiern mit Symbolen, Mit CD-Rom, ca. 176 Seiten, ca. € 17,30. ISBN 3-7867-2578-0. Grünewald, 2005.

Besonders in der Fastenzeit gehören Bußgottesdienste zum festen Bestandteil gottesdienstlicher Feiern in den Gemeinden. Viele Christen nutzen das Angebot, einmal innezuhalten, anzuhalten und sich Zeit zu nehmen für Gott und den Mitmenschen und für eine Neuorientierung auf dem eigenen Weg.

Dabei sind besonders Bilder und Symbole hilfreich, die alle Sinne ansprechen und den Menschen in eine Tiefe führen können, die das gesprochene Wort allein nur schwerlich erreicht. Die 26 ausgearbeiteten Bußfeiern sind aus einer langjährigen Erfahrung entstanden und lassen sich leicht der jeweiligen Gemeindesituation anpassen.

Monika Maßmann, **Bußgottesdienste**. Versöhnung feiern im Kirchenjahr, ca. 144 Seiten, ca. € 15,40. ISBN 3-7917-1991-2. Verlag Friedrich Pustet, 2006.

Die Feier von Buß- und Versöhnungsgottesdiensten gehört zu den wichtigen Terminen im Kirchenjahr. Auf Weihnachten und Ostern bereiten sich Christen durch eine Zeit des Innehaltens im Alltag und eine Überprüfung der eigenen Lebenspraxis vor. Aber auch zu anderen Zeiten im Kirchenjahr ist eine Standortbestimmung der eigenen Person im Umgang mit den Mitmenschen, mit sich selbst und mit Gott sinnvoll. Die Bußgottesdienste von Monika Maßmann werden ergänzt und abgerundet durch Bildmeditationen von Werner Eizinger. Dinge, denen man im Alltag oder im Urlaub begegnet, greift er auf und lädt den Leser zur Betrachtung ein, indem er immer wieder eine gedankliche Verbindung zur Heiligen Schrift schafft. Diese ausgearbeiteten Vorschläge zur Feier von Buße und Versöhnung sprechen sowohl Jugendliche als auch Erwachsene und Senioren an, denn die ausgewählten Texte und Bildmeditationen holen uns jeweils dort ab, wo wir uns befinden – mitten im Leben.

BISCHÖFLICHES ORDINARIAT EISENSTADT

E i s e n s t a d t , 25. März 2006

Gerhard Grosinger
Ordinariatskanzler

Johannes Kohl
Generalvikar